



**An die
Mitglieder der historischen Vereine
und Gruppen sowie an alle
Einzeldarsteller und Freunde der
historischen Darstellung**

Der Vorsitzende

Uto Ziehn
An den Tongruben 20
76764 Rheinzabern

Tel.: 01727274090
e-Mail: uzi1946@web.de
Internet:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Datum:

Jan. 2025

Informationen zum Festungsmanöver vom 27.06.2025 bis 29.06.2025 in Germersheim

Sehr geehrte Manöverteilnehmer,
liebe Freunde der historischen Darstellung,

hiermit ergeht herzliche Einladung zum historischen Manöver vom 27.06.2025 bis 29.06.2025 im Rahmen des Germersheimer Festungsfestes innerhalb der Festungsanlagen, im Stadtpark „Fronte Lamotte“.

Anbei übersende ich Euch/Ihnen erste Informationen zum Ablauf zu den bald bevorstehenden Manövertagen. Ein detaillierter Manöverablaufplan folgt.

Damit meinen Kameraden und mir die Organisation und die weitere Planung etwas erleichtert wird, bitte ich **bis zum 30. Mai** um **Rückmeldung** bzgl. der Teilnahme, bei Gruppen um Meldung der Mannschaftsstärke sowie Information über Anreisetermin, Anzahl der Zelte, ggf. Sonderausrüstung, wie Artillerie, Pferde etc. per mail an **uzi1946@web.de** bzw. an:

Uto Ziehn
An den Tongruben 20
76764 Rheinzabern
Tel.: 07272/4327
mobil: 0172/7274090

Ich wünsche bereits heute eine gute Anreise und freue mich auf ein Wiedersehen in Germersheim.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Uto Ziehn
Oberstleutnant i. TR.
Vorsitzender „Deutsche Gesellschaft für Historische Uniformkunde (DGHU) e.V.“

Hinweise für Manöverteilnehmer



Anreise / Abreise

Anreise am 27.06.2025

Die Anreise für die von weit her anreisenden Manöverteilnehmer findet im Laufe des 27.6.2025 statt. Die Teilnehmer melden sich am Meldekopf beim diensthabenden Offizier (**0160/4426476 oder 01734670958**) und erhalten dort eine Einweisung bezüglich Park- und Entlademöglichkeit sowie Zeltplatz bzw. Unterkunft im Grabenwehrgebäude. Nach Aufbau, Einquartierung und Uniformierung der Teilnehmer findet nach der offiziellen Eröffnung des Festungsfestes durch den Bürgermeister ein Kameradschaftsabend im Grabenwehrgebäude der Festung statt. Für Verpflegung und Getränke ist gesorgt (**ein Manöverablaufplan mit weiteren Details wird nachgereicht**).

Anreise am 28.06.2025 und Manövertag

Am Samstag, den 28. Juni ist um 10.00 Uhr Dienstbeginn. Diejenigen Manöverteilnehmer, die erst an diesem Tag anreisen, sollten möglichst rechtzeitig vor Dienstbeginn eintreffen. Die Teilnehmer melden sich am Meldekopf beim diensthabenden Offizier (**0160/4426476 oder 01734670958**) und erhalten dort eine Einweisung bezüglich Park- und Entlademöglichkeit sowie Zeltplatz bzw. Unterkunft im Grabenwehrgebäude. Nach Aufbau, Einquartierung und Uniformierung der Teilnehmer findet der Manöverbetrieb statt (**nähere Details bitte ich dem nachzureichenden Manöverablaufplan zu entnehmen**). Den 2. Manövertag werden wir wiederum in Form eines Kameradschaftsabends mit allen Teilnehmern im Grabenwehrgebäude beschließen.

Ende der Manöver und Abreise am 29.06.2025

Nach dem Wecken besteht die (freiwillige) Möglichkeit zur Teilnahme am ökumenischen Gottesdienst und/oder zum uniformierten Stadtbummel. Danach Abbau des Lagers und Abmeldung beim diensthabenden Offizier.

Sonstiges

Verpflegung:

Neben den vor Ort reichlich vorhandenen Gastronomiebetrieben und entsprechenden Festständen im Bereich der Stadt Germersheim (gegen entspr. Entgelt) ist von Seiten der DGHU eine kostenlose Grundversorgung bzgl. Abendessen am Freitag und Samstag sowie Frühstück am Samstag und Sonntag sichergestellt.

Am Samstag, den 28.06.2025 erfolgt die Versorgung der Teilnehmer zum Mittagessen mit Feldküche vor Ort zum Selbstkostenpreis.

Eigene Verpflegung kann nach eigenem Bedarf mitgeführt werden.

Innerhalb des Manövergeländes ist ein eigener Schankbetrieb eingerichtet.

Unterbringung:

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt im Biwak oder im Grabenwehrgebäude. Sofern Hotelübernachtung gewünscht wird, ist die Buchung selbst vorzunehmen.

Biwakteilnehmer führen Zelte und Schlafmöglichkeiten (Liegen, Luftmatratzen, Decken etc.) in eigener Regie mit.

Für die Unterbringung im Grabenwehrgebäude sind ebenfalls Feldbetten u.ä. für die Übernachtung mitzuführen. Notfalls steht ein geringer Bestand an Feldbetten zur Verfügung.

Die Übernachtung im Grabenwehrgebäude ist unentgeltlich. Duschmöglichkeiten bestehen in einer nahegelegenen Turnhalle.

Uniformierung:

Die Uniformierung der Darsteller deutscher Kontingente richtet sich nach den entsprechenden Uniformierungsvorschriften der Truppenkontingente. Um die Lesart zu erleichtern empfehlen sich folgende Anzugsarten, zur Vereinfachung (nicht den verschiedenen Vorschriften entsprechend) wie folgt deklariert:

„Arbeitsanzug“

Hierunter ist ein für die Arbeitsverrichtung sinnvoller Anzug zu verstehen (bspw. Drillich, Schnürschuhe u. Krätzchen zur Morgentoilette, Frühstück im Feldquartier etc.).

Ggf. kann es mitunter notwendig sein, nichtuniformiert (z.B. beim Aufbau des Lagers) bzw. in ziviler Arbeitskleidung anwesend zu sein.

„Felddienstanzug“

- Helm (ggf. mit Helmbezug), Stahlhelm
- Waffenrock,
- (ggf. weiße Sommer-)Hosen (in die Stiefel gesteckt) / Reit- bzw. Stiefelhose für Offiziere
- Koppel mit Seitengewehr und Patronentaschen/ Feldbinde und Seitenwaffe für Offiziere
- Stiefel
- Brotbeutel, Wasserflasche (gefüllt!), Spaten, Tornister
- braune Handschuhe für Offiziere
- Gewehr bzw. sonst. Waffe

Optionale Ausrüstung (vorwiegend für Führer):

- Pistole mit Pistolentasche, Fernglas im Köcher, Kartentasche, Signalpfeife

„Kleiner Dienstanzug“

- Helm (auf Befehl Mütze)
- Waffenrock (*oder* Überrock f. Offiziere)
- Weiße Hosen
- Koppel und Seitenwaffe für Mannschaften/Unterroffiziere
- Seitenwaffe ohne Feldbinde für Offiziere
- Weiße Handschuhe ab dem Dienstgrad Unterroffizier
- Stiefeletten oder Schnürschuhe

Hinweise für unsere „Feldgrauen“:

Anzugsarten richten sich nach o. a. Regularien mit Ausnahme der Abweichungen für den „Bunten Rock“ (insb. die Sommeradjustierung mit weißen Hosen sowie weißen Handschuhen). Das Tragen des Stahlhelms ist erlaubt - alternativ Pickelhaube mit Überzug bzw. Feldmütze.

Hinweise für die Damen des VFV und zivile Teilnehmer

Die Damen des Vaterländischen Frauenvereins (VFV) tragen die Arbeitskleidung der Schwesterntracht. Zur Parade kann auch, soweit vorhanden, Sonntagskleidung getragen werden. Zivile Teilnehmer werden gebeten, zeitgenössisches Zivil anzulegen.

Sonstiges

Unsere Darstellung soll einen Einblick in das militärische und zivile Leben bis 1918 wiedergeben. **Hierfür ist auch die Teilnahme ausländischer Akteure absolut wünschenswert.** Wir wollen der Öffentlichkeit zeigen, daß wir unser Hobby sowohl mit Überzeugung als auch mit fachlichem Hintergrund betreiben. Dazu gehört auch, daß jeder Teilnehmer sich der Rolle bewußt ist, die durch seine Uniformierung zum Ausdruck kommt. Tadelloses Auftreten während des Dienstes ist hierbei ebenso selbstverständlich, wie das Grüßen ranghöherer Teilnehmer, auch wenn sie einer anderen Einheit oder Waffengattung angehören.

Wir bitten außerdem darauf zu achten, daß auch damals nicht jeder Leutnant mit einem Bruststern oder einer Halsdekoration ausgezeichnet gewesen sein dürfte. In diesem Zusammenhang bitten wir ebenfalls mit dem Tragen von Kriegsauszeichnungen, wie z. B. EK I u. II oder Pour le Mérite etc. äußerst sparsam umzugehen – **weniger ist mehr.**

Hinweise für Waffenträger

Für die Dauer der Manövertage liegt eine waffenrechtliche Erlaubnis vor; d. h. das Führen von Blankwaffen, Deko- und Salutwaffen, die den derzeit gültigen Umbauvorschriften entsprechen, PTB-Waffen als Nachbauten historischer Schußwaffen sowie eintragungspflichtige Handfeuerwaffen (WBK-pflichtig) ist erlaubt. Die Erlaubnis erstreckt sich nur auf Waffen, welche in den historischen Zeitrahmen 1750 – 1918 zählen.

Waffenträger haben die nachfolgenden Sicherheitshinweise strengstens zu beachten. Für Salutmunition/Kartuschenmunition sowie Böllerpulver für Salutschießen und für die Teilnahme an der vorgesehenen Manöver-Gefechtsdarstellung ist im Rahmen des Eigenbedarfs selbstständig zu sorgen.

Sicherheitshinweise für Manöverdarsteller

Von Seiten der DGHU wurde eine Veranstalter-Haftpflicht abgeschlossen. Was das Schießen und Führen von Schusswaffen betrifft, gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Für die Einhaltung dieser Gesetze sind die Manöverteilnehmer selbst verantwortlich!

1. Eine Genehmigung zum Mitführen von „scharfen“ Waffen und ggf. Feuern von Salut- und Böllerschüssen ist vorhanden, bezieht sich jedoch lediglich auf das Manövergelände bzw. auf das Mitführen während der Parade durch die Stadt.
2. Eine Waffe - auch Salut-, Deko- und Blankwaffe - ist und bleibt eine Waffe und ist mit dem gebotenen Respekt zu behandeln. Jeder, der eine Waffe benutzen will, muss den Umgang mit dieser Waffe beherrschen.
3. Unter Alkoholeinfluss werden grundsätzlich keine Waffen benutzt.
4. Jeder verwendet seine Waffe so, dass er keine Gefahr für sich und die Umstehenden darstellt. Beim Salut- oder Böllerschießen ist der Streukreis nach vorne zu beachten. Es dürfen nur diejenigen schießen, die die gesetzlich erforderlichen Ausbildungsnachweise, wie Schwarzpulver- und Böllerschein bzw. WBK besitzen. Für Salutschießen mit frei erwerbbaaren Salut-Handfeuerwaffen ist kein Ausbildungsnachweis erforderlich.
5. Aufgepflanzte Seitenwaffen und Bajonette sind niemals auf herannahende Personen zu richten. Die Waffe ist dann nach oben oder zum Boden zu richten.
6. Für Salut- oder Dekogewehre ist keine Ausbildung nötig, jedoch sollten auch die Schützen mit diesen Waffen mit deren Umgang vertraut sein. Bei Salutwaffen mit Austritt der Pulvergase aus der Öffnung unter dem Visier (z. B. beim Gewehr 98 Salut), ist niemals das Visier zu verstellen, da dann die Pulvergase direkt ins Gesicht schießen! Es wird immer die Grundeinstellung des Visiers beibehalten.
7. Es werden keine selbst gebastelten Sprengmittel oder Silvester-Bölller verwendet.
8. Wir schützen unsere Ohren nach Möglichkeit beim Böllern und Salutschießen mit geeignetem Gehörschutz. Jeder Schütze sorgt selbst für seinen Gehörschutz. Der Verantwortliche gibt genügend Zeit, um den Gehörschutz einzusetzen.
9. Sind Berittene in der Nähe, ist das Salut- oder Böllerschießen nur in Absprache mit diesen zu beginnen, da die Pferde scheuen könnten.
10. Über Nacht sind „scharfe“ Schusswaffen sicher aufzubewahren. Eine entsprechende Räumlichkeit wird von der DGHU zur Verfügung gestellt.
11. Scharfe Schusswaffen sind am Meldekopf bzw. beim diensthabenden Offizier unmittelbar nach Ankunft anzumelden.

Bei Weiteren Fragen, stehen Ihnen/Euch die Mitglieder der DGHU gerne zurVerfügung!